

Hinweise für die Benutzung von Kirchenorgeln zu Übungszwecken

Um einen fachlich und liturgisch gut ausgebildeten Nachwuchs im kirchenmusikalischen Dienst zu fördern, ist es notwendig, interessierten Orgelschülern ausreichende Übungsmöglichkeit an der Orgel zu bieten. Da Pfeifenorgeln fast ausnahmslos in Kirchenräumen stehen, weil sie dort auch wichtiger Bestandteil bei der Gestaltung von Gottesdiensten sind, gibt es für den interessierten Nachwuchs nur dort die Möglichkeit zur Benutzung einer Pfeifenorgel. In unserer Diasporasituation sollte es selbstverständlich sein, einem Orgelschüler der Nachbargemeinde, die noch kein eigenes Instrument besitzt, oder auch ortsfremden Organisten und Orgelschülern, die sich für den kirchenmusikalischen Dienst vorbereiten möchten, im Interesse der gottesdienstlichen Musik bereitwillig Gelegenheit zum Üben an der Orgel zu geben.

Es gibt bereits viele Gemeinden, die ihre Orgel zur Verfügung stellen. An Orten, wo wertvolle Instrumente stehen oder wo eine besonders große Nachfrage besteht, können Probleme entstehen. Für solche Fälle ist festzuhalten:

1. Von Seiten des Bistums ist die Förderung des Organistennachwuchses erwünscht.
2. Die Benutzungszeiten sollten mit dem zuständigen Pfarramt und Organisten abgesprochen werden.
3. Der örtliche Organist sollte für seine Vorbereitungszeit Vorrang haben.
4. Häufiges Spielen einer Pfeifenorgel wirkt sich nur unwesentlich auf die Abnutzung aus. Bei neuen Orgeln ist das regelmäßige Spielen für den Gesamtzustand und die Wartungsarbeiten nur gut, konstruktive Fehler oder andere Mängel können so frühzeitig erkannt und damit noch innerhalb der Garantiezeit behoben werden. Auch bei älteren Orgeln können Fehler schneller erkannt und behoben werden. Eine Pfeifenorgel leidet auch in keiner Weise durch das Üben eines Anfängers. Dieser sollte nur fachgerecht eingewiesen werden.

Hildesheim, den 30. Mai 1988

Der Bischöfliche Generalvikar